

**TOPkt.:**

**Gegenstand: Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Lärmkatasters für Klosterneuburg in Entsprechung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und des Bundes-Umgebungslärmschutzgesetzes**

**Sachverhalt**

- I. Die Menschen leiden hier und heute unter der seit Jahren verschleppten Lärmproblematik. Es geht es darum "schädlichen Umwelteinwirkungen", insbesondere deren gesundheitsschädliche Auswirkungen und Belästigungen abzuwehren.
- II. Die bestehenden Regelungen zum Schutz gegen Lärm (z.B. Klosterneuburger Umweltschutzverordnung) bieten nur zum Teil Schutz gegen Umgebungslärm und sollten daher aktualisiert werden. Dazu fehlt jedoch ein gemeindespezifischer Lärmkataster, der die Basis für eine systematische und nachhaltige Lärmbekämpfung darstellt.
- III. Die bisher getroffenen Maßnahmen/Besprechungen im Bereich Bahn- und Straßenlärm stellen nur Teilaspekte des erforderlichen Lärmschutzes dar. Die Erstellung eines umfassenden Lärmschutzplanes wurde der Stadtgemeinde bereits empfohlen und auf die EU - Umgebungslärmrichtlinie wurde frühzeitig hingewiesen, ohne dass die erforderlichen Schritte gesetzt worden wären.
- IV. Ziel der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist, eine gemeinsame europäische Grundlage zu schaffen, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Zur Erreichung dieses Ziels bietet die EU-Umgebungslärmrichtlinie anders als das nationale Recht keine ordnungsrechtlichen Instrumente an, sondern sie ist auf ein globales Management von Lärmproblemen ausgerichtet.
  - Artikel 7 - Erstellung strategischer Lärmkarten;
  - Artikel 8 - Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Lärmvermeidung bzw. Lärminderung durch die zuständigen Behörden - Frist: 18. Juli 2008
  - Artikel 9 - Information und Anhörung der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen - Frist: 30. Juni 2007
  - Artikel 1 Abs. 2 - Entwicklung einer Grundlage für europaweite Gemeinschaftsmaßnahmen zur Lärminderung bei den wichtigsten Lärmquellen bis zum 18. Juli 2006
- V. Die Umsetzung dieser EU-Richtlinie durch Österreichische Bundesgesetze (Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz – Bundes-LärmG) liegt als Regierungsvorlage vor und steht kurz (mit ca. 1 Jahr Säumigkeit) vor Beschlussfassung. Die Definition von Aktionsplänen aufgrund von „Strategischen Lärmkarten“ ist vorgesehen. Trotz nicht sehr ambitionierter Umsetzung der EU-RL ist zumindest für die Hauptverkehrsstrasse B14 aufgrund eines Verkehrsaufkommens von über 6 Mio Kfz pro Jahr die Erstellung einer strategischen Lärmkarte unumgänglich.
- VI. Voraussetzung für wirkungsvolle Lärmbekämpfung ist das Vorliegen eines ausreichend fein gerasterten Emissions- und Immissionskatasters für das gesamte Gemeindegebiet. Die Belastung durch die verschiedenen Schallquellen soll dargestellt (Lärmkarten) und diese Information der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Darauf können lokale Aktionspläne aufgebaut werden. Darüber hinaus ist die EU-Kommission über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

**Gemeinderatsfraktion Plattform Unser Klosterneuburg  
Fraktion Sozialdemokratische Gemeinderäte  
Gemeinderatsfraktion Die Familienpartei – MIK  
Gemeinderatsfraktion Klosterneuburger FPÖ**

**Antrag**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde nimmt umgehend mit den verantwortlichen Stellen des Landes NÖ und des Bundes (lt. Bundes-LärmG §11 und 12 betraute Organe) Kontakt auf, um zu erwirken, dass ein flächendeckender Lärmkataster für die Stadtgemeinde Klosterneuburg ehestmöglich erstellt wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass seitens der Stadtgemeinde die erforderliche Datenbereitstellung und sonstige administrative Unterstützung zur Erstellung des Katasters sichergestellt wird.

**Begründung:**

Mit dem o.a. Antrag soll die Gesundheit der Klosterneuburger Bürger und Bürgerinnen sobald als möglich umfassend gegen Lärmbelastungen geschützt werden.

Ein Lärmkataster stellt auch einen wesentlichen Teil der Grundlagen für eine nachhaltige Umweltschutzpolitik dar. Lärm aus unterschiedlichen Quellen tritt besonders in Siedlungsbauungsräumen vielfältig auf und gefährdet oder beeinträchtigt die Gesundheit. Die Vermeidung und Verringerung von Umgebungslärm stellt daher ein EU – weites Öffentliches Interesse dar. Klosterneuburg ist durch seine Ballungsraum-Nahlage in Bezug auf Lärm als extrem belastet anzusehen. Daher ist auch die Stadtgemeinde angehalten, Maßnahmen zum Schutz Ihrer BürgerInnen zu treffen, die eventuell über die zwingend vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

*Die Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs.1 NÖGO 1973 beantragt. Für die Fraktion...*

<b>Plattform Unser Klosterneuburg</b>	<b>Sozialdemokratische Gemeinderäte</b>	<b>Die Familienpartei MIK</b>

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

**Gemeinderatsfraktion Plattform Unser Klosterneuburg**  
**Fraktion Sozialdemokratische Gemeinderäte**  
**Gemeinderatsfraktion Die Familienpartei – MIK**  
**Gemeinderatsfraktion Klosterneuburger FPÖ**

Nachfolgende Informationen werden nicht im Antrag stehen, sondern können bei der Debatte im Gemeinderat genutzt werden:

## **Sonstiges**

- Bis spätestens 3 Jahre nach In-Kraft-Treten der RL Festlegung von verantwortlichen Stellen, für die Ausarbeitung, Genehmigung und Sammlung von Lärmkarten und darauf basierenden Aktionsplänen. Diese Informationen sind der EK und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
- Da in Österreich schon seit Jahrzehnten der A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel angewendet wird (für die Zeitabschnitte Tag und Nacht), wird die Übernahme dieser Lärmindikatoren in Österreich keine größeren Probleme verursachen. Die Umrechnung bestehender Lärmkarten auf den  $L_{den}$  und  $L_{night}$  verursacht allerdings insofern eine Umstellung, als die Eingangsdaten für den Zeitabschnitt „Abend“ getrennt erhoben und entsprechend berücksichtigt werden müssen.

### **16.8 Lärmschutz in der WHO**

Auch in der WHO-Charta Verkehr, Umwelt und Gesundheit wurde dem Lärm besondere Bedeutung beigegeben, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Gesundheit. Dabei wurde der Verkehr – vor allem der Straßenverkehr – als die Hauptursache der menschlichen Lärmbelastung im Freien gesehen.

Der Anteil der Bevölkerung in der Europäischen Region, der hohen Lärmpegeln (65 dBL<sub>Aeq</sub> im Laufe von 24 Stunden) ausgesetzt ist, hat sich zwischen 1980 und 1990 von 15 % auf 26 % erhöht (Anmerkung: dies gilt jedoch nicht für Österreich; vgl. Kap.16.2).

Schätzungsweise sind etwa 65 % der europäischen Bevölkerung Lärmpegeln (55-65 dBL<sub>Aeq</sub> im Laufe von 24 Stunden) ausgesetzt, die zu starker Belästigung, wie Sprach- und Schlafstörungen, führen. Kinder, die (z.B. in der Nähe von Flughäfen) ständig hohem Lärm ausgesetzt sind, zeigen eine Beeinträchtigung der Lese- und Konzentrationsfähigkeit sowie der Fähigkeit, Probleme zu lösen.

Lärm kann geistige Tätigkeiten, die Aufmerksamkeit, Erinnerungsvermögen und die Fähigkeit, mit komplexen analytischen Problemen arbeiten zu können, beeinträchtigen. Anpassungsstrategien (abschalten/Lärm ignorieren) und die Bemühungen, die notwendig sind, um auch unter diesen Bedingungen leistungsfähig zu sein, waren mit einem hohen Stresshormonspiegel und hohem Blutdruck verbunden.

Immer mehr spricht dafür, dass zwischen Bluthochdruck, ischämischer Herzkrankheit und hohem Lärmpegel ein Zusammenhang besteht.

### **Die Charta sieht hinsichtlich Lärm folgende Maßnahmen vor**

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen müssen durch eine Verringerung der verkehrsbedingten Lärmbelastung verbessert werden, und zwar indem

- Ziele eingeführt werden, welche die in den WHO-Lärmleitlinien enthaltenen Empfehlungen (1980, 1993, 1999) berücksichtigen, es unter anderem zum Anliegen machen, dass in bestimmten Umfeldern (Wohngebiete, Schulen, Krankenhäuser) Ruhe herrschen sollte und in anderen Gebieten (Einzugsbereiche von Flughafen, Autobahnen, Eisenbahngelände, Bahnhöfe, Tankstellen) der verkehrsbedingte Lärmpegel gesenkt werden sollte und zu bestimmten Zeiten (nachts, abends und am Wochenende) besondere Lärmbestimmungen einzuhalten sind.
- im Gesamtanstieg der Lärmverschmutzung durch eine Kombination von Maßnahmen zur Bekämpfung der Lärmemission und Lärmeinwirkung eine Trendwende bewirkt wird.
- der nächtliche Geräuschpegel in Wohngebieten im Rahmen der von der WHO empfohlenen Nachtwerte gehalten wird und man sich dort, wo diese Werte zurzeit überschritten werden, darum bemüht, sie auf die empfohlenen Geräuschpegel abzusenken.
- die bestehenden ruhigen Park- und Naturlandschaften geschützt werden und man in diesen Gebieten für Ruhe eintritt, indem man dafür sorgt, dass der Verkehrslärm in diesen Gebieten unter dem natürlichen Geräuschpegel liegt.

Antragformulierung: Bernd Schweeger und Franz Lebeth